

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0582/2013/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Lars Extra b) Bekanntgabe des Sitzübergangs c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Inka Gerdes			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.06.2013 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 1.2 Reemts		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Frau Inka Gerdes übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Inka Gerdes durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2011 bei der Stadt Norden ist Herr Lars Extra gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Lars Extra hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 15.11.2011 wurde Herr Lars Extra von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Lars Extra hat am 27.05.2013 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Lars Extra hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsherr Lars Extra ist in der Sitzung des Rates am 11.06.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat die Gemeindegewahlleiterin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden auf Herrn Gerhard Adam, übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Gerhard Adam schriftlich mitgeteilt. Herr Gerhard Adam hat die Wahl mit Schreiben vom 01.06.2013 schriftlich abgelehnt.

Die Gemeindegewahlleiterin hat daraufhin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra auf Herrn Peter Göbel, übergegangen ist. Herr Peter Göbel hat mit Schreiben vom 05.06.2013 mitgeteilt, dass er diese Wahl nicht annimmt.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindegewahlleiterin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra nunmehr auf Frau Inka Gerdes übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Frau Inka Gerdes schriftlich mitgeteilt. Frau Inka Gerdes hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 10.06.2013 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Frau Inka Gerdes beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Frau Inka Gerdes ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Ratsfrau Inka Gerdes ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.